

"Ernatsreuter Öschle"
Erweiterung 1. Teiländerung

Textteil

S a t z u n g
=====

über die Änderung des Teilbebauungsplanes " Ernatsreuter Öschle" in Lippertsreute-Ernatsreute.

Aufgrund der §§ 1,2 und _ des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBB.I S.341) §§ 1,112 Abs.2 Ziff.2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964(Gs.Bl.S.151) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955(Gs.Bl.S.129) hat der Gemeinderat am ~~19.10.~~ 1970 die Änderung des Bebauungsplanes "Ernatsreuter Öschle" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Änderungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplanes ergibt sich aus der Festsetzung in dem als Bestandteil dieser Satzung geltenden Lageplanes M l. 1000 vom 19.Oktober 1970.

§ 2

Festsetzungen

Im räumlichen Geltungsbereich des unter § 1 genannten Änderungsplanes die Baulinien, Baugrenzen geplanten Flurstücksgrenzen überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen und die Art der Bebauung, die privaten Verkehrsflächen, die Zahl der Vollgeschosse neu festgesetzt. Eine Begründung für die Änderung ist dieser Satzung beigelegt. Alle vorgenannten Neufestsetzungen erfolgen durch Eintrag in dem unter § 1 dieser Satzung genannten Lageplan. Entgegenstehende Bestimmungen in dem am 7. Januar 1967 vom Gemeinderat beschlossenen und am 8.12.1967 vom Landratsamt Überlingen genehmigten Bebauungsplan "Ernatsreuter Öschle" sind im räumlichen Geltungsbereich des in § 1 dieser Satzung genannten Änderungsplanes nicht mehr anzuwenden.

§ 3

Bestandteile des Änderungsplanes

Der Änderungsplan lt. Lageplan vom 19. Oktober 1970 ist beigelegt, sowie eine Begründung über die Bauänderungen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 112 LVO, wer dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lippertsreute, den 29. November 1970.

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]

Änderung gemäss § 13 BBauG durch Satzungsbeschluss vom
19. 11. 1970.

Überlingen, den 4. 12. 1970

in Vertretung



Herzog, Reg.-Rat

